



**Besoldungs- und Entschädigungsreglement für Angehörige des Seerettungsdienstes
Kilchberg-Rüschlikon; Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Juni 2023**

Mit Beschluss-Nr. 2023-03 vom 3. April 2023 hat der Vorstand des Sicherheitszweckverbandes das Besoldungs- und Entschädigungsreglement für Angehörige des Seerettungsdienstes Kilchberg-Rüschlikon genehmigt und die Inkraftsetzung per 1. Juni 2023 beschlossen.

Der Beschluss und das Reglement liegen während der Rekursfrist beim Verbandssekretariat im Gemeindehaus Kilchberg zur Einsichtnahme auf. Bitte melden Sie sich am Schalter der Einwohnerdienste im 1. Obergeschoss.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich und in dreifacher Ausfertigung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die aufgerufenen Beweise sind, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

SICHERHEITZWECKVERBAND
KILCHBERG-RÜSCHLIKON
Kilchberg, 5. April 2023